



Bürgermeisteramt Ihringen

BERATUNGSVORLAGE

Sitzung des Gemeinderat es am 23.02.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:084.210 | Amt: Rechnungsamt
Drucksachennummer: 020/2026 | Sachbearbeiter: Frau Eble

TOP 4

Auflösung der Grundbucheinsichtsstelle zum 30.06.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung der Grundbucheinsichtsstelle zum 30.06.2026.

Sachverhalt:

Durch Rechtsverordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg wurde bei der Gemeinde Ihringen im Jahr 2005 eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Aufgaben der Grundbucheinsichtsstelle ist die Gewährung von Einsicht in das Grundbuch, die Erteilung und Beglaubigung von Grundbuchauszügen sowie die Erteilung von Unterschriftsbeglaubigungen.

Das Führen einer Grundbucheinsichtsstelle in der Gemeinde ist gemäß § 35a Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) eine kommunale Aufgabe, die eine freiwillige Leistung darstellt. Die Gemeinde trägt die Einrichtungs-, Unterbringungs- und Betriebskosten. Der Gemeinde verbleiben die Gebühreneinnahmen, die jedoch die tatsächlichen Verwaltungskosten nicht decken.

Aufgrund der aktuellen angespannten Haushaltslage der Gemeinde Ihringen müssen alle freiwilligen Aufgaben und personalintensive Dienstleistungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Auflösung der Einsichtsstelle stellt für den Bürger nur eine geringfügige Veränderung dar. Durch die etablierten Online-Verfahren der Justiz ist eine zeitnahe und ortsunabhängige Versorgung mit Grundbuchauszügen gewährleistet. Unterschriftsbeglaubigungen, die bislang ebenfalls über die kommunale Grundbucheinsichtsstelle angeboten wurden, können bei Notarinnen und Notaren vorgenommen werden.

Die Auflösung der Grundbucheinsichtsstelle wäre ein notwendiger Schritt zur Haushaltskonsolidierung.